

Aufhebungssatzung zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit geltenden Fassung folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB der Gemeinde Heinrichswalde für den Bereich Dorfstraße 135 in Heinrichswalde, Flur 1, Flurstück 16/3, Gemarkung Heinrichswalde wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

07.01.2025

Heinrichswalde, den

gez. Manja Laumann
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Von der Gemeinde Heinrichswalde am 18.12.2024 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof Nr. 01/2025 am 24.01.2025 sowie durch Veröffentlichung im Internet unter:

<https://www.amt-torgelow-ferdinandshof.de/de/heinrichswalde/bekanntmachungen/buergerinformationen/>